Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Schule, Sport u. Facility Management
Bezirksstadtrat

16.06.2025

Frau Bezirksverordnete Dr. Jaana Stiller
Linksfraktion

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

die Bezirksbürgermeisterin

Digital unterschrieben von Cordelia.Koch@ba-pankow.berlin.de
Datum: 2025.06.17 14:05:59 +02'00'

Kleine Anfrage 1062/IX

über

Einstellung des Schwimmbusses für Drittklässler*innen in Pankow

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Die Entscheidung des Bezirksamts Pankow, Schwimmbusse für den verpflichtenden Schwimmunterricht der Drittklässler*innen einzustellen, hat Besorgnis und Unverständnis insbesondere bei Eltern und Schulvertreter*innen ausgelöst.

1. In welcher Höhe sollen Gelder durch die Abschaffung des Schwimmbusses eingespart werden?

   Ab dem Haushaltsjahr 2026 sollen durch die Einstellung des Schwimmbusses jährlich rund 300.000 Euro eingespart werden.

2. Wie viele Schulen sind vom Wegfall der Schulschwimmbusse betroffen?

   Von insgesamt 48 Grund- und Gemeinschaftsschulen im Bezirk Pankow sind aktuell verschiedene Gruppen unterschiedlich betroffen. Sechs Schulen erreichen die Schwimmhalle bereits traditionell zu Fuß:

   - Bötzow-Grundschule
   - Grundschule am Planetarium
   - Paul-Lincke-Grundschule

- Grundschule im Blumenviertel
- Maria-Leo-Grundschule
- Tesla-Schule

Seit dem Schuljahr 2024/25 erreichen vier weitere Schulen die Schwimmhalle auf dem Fußweg:

- Homer-Grundschule
- Grundschule am Sandhaus
- 50. Grundschule
- Wilhelm-von-Humboldt-Schule

und drei Schulen nutzen den ÖPNV:

- Heinrich-Roller-Grundschule
- Grundschule an der Marie
- Grundschule Alt-Karow

Weitere 12 Schulen könnten sofort auf den ÖPNV oder fußläufige Wege umstellen (u.a. Schule am Hamburger Platz, Grundschule am Kollwitzplatz, Schule am Falkplatz). Durch Anpassung des Schwimmplans ließe sich das für 13 weitere Schulen ebenfalls realisieren. 11 Schulen müssten perspektivisch weiterhin befördert werden, da keine ausreichende fußläufige oder öffentliche Anbindung vorhanden ist. Die zwei Förderzentren Helene-Haeusler-Schule und Panke-Schule werden aufgrund der Bedarfe der Schülerinnen und Schüler immer befördert.

3. Wie viele Schüler*innen sind vom Wegfall der Schwimmbusse betroffen?

   Ab dem Schuljahr 2025/26 wären rund 2.200 Schülerinnen und Schüler betroffen.

4. Welche organisatorischen Herausforderungen entstehen durch die Einsparung der Schwimmbusse, insbesondere in Bezug auf die Durchführung und den Ablauf des Schwimmunterrichts?

   Die SchüFöVO gibt einen einheitlichen Betreuungsschlüssel von 1:22 vor – unabhängig davon, ob die Kinder mit dem Bus, dem ÖPNV oder zu Fuß zur Schwimmhalle gelangen. In der Praxis wurde bei Nutzung von Schwimmbussen dieser Schlüssel teilweise unterschritten. Der Ablauf und die Durchführung des eigentlichen Schwimmunterrichts sind von der Umstellung nicht betroffen.

5. Wie viele Schulen haben zurückgemeldet, dass sie bei einem Wegfall der Schwimmbusse keinen Schwimmunterricht mehr anbieten können?

   Keine Schule hat signalisiert, dass der verpflichtende Schwimmunterricht in der 3. Klasse entfällt. Rückmeldungen gab es lediglich hinsichtlich des freiwilligen Schwimmunterrichts in der 2. Klasse – hier erschweren die erheblich steigenden Beförderungspreise durch Schwimmbusse die Organisation für die Schulgemeinschaften bzw. die Erziehungsberechtigten welche Schwimmbusse für den freiwilligen Schwimmunterricht in der 2. Klasse selbst zahlen.

6. Welche Alternativen sieht das Bezirksamt vor, um sicherzustellen, dass alle Drittklässer*innen weiterhin am verpflichtenden Schwimmunterricht teilnehmen können?

   Die Beförderung zum Schwimmunterricht ist rechtlich nicht verpflichtend. Es liegt daher nicht in der Zuständigkeit des Bezirksamts, die Teilnahme am Schwimmunterricht durch Bereitstellung von Transportmitteln sicherzustellen.

7. Wie wurde die Entscheidung zur Einstellung der Schwimmbusse mit den betroffenen Schulen und Eltern kommuniziert? Wurden die Schulen (Schulleitungen, Lehrkräfte, Schüler*innen- und Elternvertretung) vorab mit einbezogen? Wenn nein, warum nicht?

   Die Schulleitungen wurden gemeinsam mit der Schulaufsicht über die Entscheidung informiert. Auf die anschließend vorgebrachten Einwände der Schulen und Gesamtelternvertretungen (GEV) erfolgten Prüfungen und Rückmeldungen durch das Schulamt.

8. Hat das Bezirksamt geprüft, ob auf den alternativen Routen bzw. beim Erreichen der Schwimmhallen mit dem ÖPNV und zu Fuß Gefahren im Straßenverkehr für Kinder vorliegen? Wenn ja, wie will das Bezirksamt die Schulwegsicherheit herstellen? Wurde hierzu die AG Schulwegsicherheit einbezogen? Wenn ja, welche Positionen vertritt die AG Schulwegsicherheit?

   Es liegen keine über das übliche Maß hinausgehenden Gefahren vor, die nicht auch auf normalen Schulwegen bestehen. Es gibt keine AG Schulwegsicherheit im Bezirk Pankow (siehe Schlussbericht zur Drs. IX-0164). Zudem ist der Schwimmhallenweg nicht mit einem klassischen Schulweg vergleichbar, da die Kinder diesen nicht eigenständig zurücklegen, sondern stets durch pädagogisches Personal begleitet werden.

9. Plant das Bezirksamt weitere Einsparungen im Geschäftsbereich „Schule und Sport“? Welche weiteren Einsparpotenziale hat das Bezirksamt Pankow im Geschäftsbereich „Schule und Sport“ und dessen Etat identifiziert?

   Im Zuge des Eckwertebeschlusses des Bezirksamts wurde dem Geschäftsbereich „Schule und Sport“ ein Einsparziel in Höhe von rund 700.000 Euro auferlegt, das höchste aller Fachbereiche. Dies ergibt sich unter anderem aus dem hohen KLR-Defizit, das durch intensive Bautätigkeit im Zusammenhang mit neuen Drehscheibenlösungen und Schulstandorten entstand. Darüber hinaus mussten Rücklagen abgebaut werden, die zuvor von den Schulen gebildet worden waren und die vom Landesrechnungshof kritisiert wurden.

   Vor diesem Hintergrund werden aktuell weitere Einsparmöglichkeiten geprüft. Betroffen sind dabei unter anderem:

   • die Mittel für Machbarkeitsstudien im Rahmen der Sportentwicklungsplanung,

   • Ehrungsmaßnahmen sowie

   • die Schulbudgets selbst.

   Ob es sich jeweils um vollständige oder teilweise Streichungen handelt, wird derzeit im Rahmen der Haushaltsplanung geprüft. Konkrete Informationen zu betroffenen Titeln, Kapiteln und Einsparbeträgen werden nach Abschluss dieser Prüfungen veröffentlicht – auch im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan 2026/2027. Dieser wird

von der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) beschlossen bzw. kann durch sie geändert werden, da dies gemäß § 12 Abs. 2 des Bezirksverwaltungsgesetzes zu ihren originären Aufgaben gehört.

Digital unterschrieben von Joern.Pasternack@ba-pankow.berlin.de
Datum: 2025.06.16 12:09:06 +02'00'

Jörn Pasternack